

## **AG Wasserperspektiven**

### **Protokoll zur 4. Beratung am 04.04.2022**

Anlagen: Konferenzpräsentation  
Projektplan Hangelsberg  
Pressemitteilung VG Frankfurt/Oder

Anhang: Teilnehmerliste

Die 4. Beratung der AG Wasserperspektiven fand am 4. April 2022 als Videokonferenz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wasserversorgung
  - 1.1. Sachstand Erkundung Hangelsberg
  - 1.2. Sachstand 3D-Modellierung des nördlichen Versorgungsgebietes
  - 1.3. Initiative des Landesrates MOL
  - 1.4. Bewertung des Urteils des VG Frankfurt/Oder und weiteres Vorgehen
  - 1.5. Veröffentlichung Teil 1 der Wasserversorgungsplanung Brandenburg; sachliche Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung

#### Zu TOP 1.1.

In seinen Ausführungen zum Sachstand Erkundung Hangelsberg berichtet das MLUK, dass bis Mitte April 2022 Ergebnisse aus den Phasen I (Recherche/Funktionskontrolle) und II (Beprobung) vorliegen werden. Ferner wurden die Feldarbeiten der BTU Cottbus zur Detektion der Süß-Salzwassergrenze abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden geeignete Untersuchungsstellen definiert und Ende Mai 2022 entsprechende Bohrungen beauftragt werden. Mit einer Auswertung der Probebohrungen wird im Frühherbst 2022 zu rechnen sein. Sie sind maßgeblich für die Auswahl der Bohransatzpunkt derjenigen Brunnen, an denen im Folgenden die Pumpversuche für den Grundwasserdargebotsnachweis durchgeführt werden. Ein betriebsbereites Wasserwerk könnte frühestens 2025 bereitstehen, was neben einer straffen Verfahrensführung auch voraussetzt, die notwendigen Projektierungen parallel zu den Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Investitionen zeitnah umzusetzen.

#### Zu TOP 1.2.

Zur Verbesserung der Kenntnisse über die Wechselbeziehungen von Grund- und Oberflächenwasser, die auch Aspekte wie Klimaveränderung und abflussstützender Maßnahmen berücksichtigen, beabsichtigt das MLUK eine 3D-Modellierung des Nordraumes zu beauftragen. In dem vorgesehenen Modellgebiet liegen auch die Wasserwerke Spitzmühle und Eggersdorf. Eine entsprechende Leistungsbeschreibung für das geohydrologische 3D-Gesamtmodell wird derzeit durch Fachleute der Landesämter in einer AG erarbeitet. Mit ersten Ergebnissen durch einen zu beauftragenden Dritten wird Ende 2022 gerechnet. Das MLUK betont, dass in der Modellierung Daten weiterer Gutachten zusammengeführt werden sollen; u.a. Straussee-Gutachten aus 2020. Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit dem WSE besprochen und von dessen Seite ausdrücklich befürwortet.

Zwischen den Teilnehmenden der AG Wasserperspektiven wurde vereinbart, dem MLUK weitere Modelle / Gutachten / Informationen aus Beteiligungen (z.B. als TÖB) zukommen zu lassen. Diese werden – soweit methodisch und inhaltlich passend – in der 3D-Modellierung zusammengeführt. Sollten bestimmte zur Verfügung gestellte Datengrundlagen keinen Eingang in das Gesamtmodell finden, wird das Gutachten entsprechende Erläuterungen hierzu enthalten.

### Zu TOP 1.3.

Das MLUK informiert über die Initiative des Landrates Schmidt, Märkisch-Oderland. Mit Herrn Landrat war vereinbart, dass seine Position abwesenheitsbedingt durch das MLUK vorgetragen wird. Der Landrat beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden der Region (WASV Seelow, WV Märkische Schweiz, TAV Oderbruch-Barnim) Lösungsvorschläge für die Wasserversorgung zu erarbeiten, um dem wachsenden Zuzug ins Berliner Umland begegnen zu können. Das LfU stellte dem Landrat am 29.03.2022 die erbetenen Daten zu Grundwasserdargeboten, deren Erkundungsstand sowie deren Auslastung zur Verfügung. Im nächsten Schritt ist beabsichtigt, auf Ebene des Landkreises eine AG zu einzusetzen. Die o.g. Zweckverbände sollen beauftragt werden, auf Grundlage der vorliegenden Daten Vorschläge für die Errichtung eines Wasserwerkes und ggf. die Herstellung einer Versorgungsleitung in das Verbandsgebiet des WSE zu entwickeln. Landrat Schmidt befürwortet ausdrücklich Metropol-Umland-Kooperationen. Das MLUK begrüßt die Initiative des Landrates und sichert seine Mitwirkung zu. Kommunalvertreter weisen darauf hin, dass die Grenzen des Landkreises und der Zweckverbände nicht unbedingt deckungsgleich seien.

### Zu TOP 1.4.

Anlässlich des Urteils des VG Frankfurt/Oder – hier: Klage von NABU/Grüner Liga gegen die Bewilligung der Wasserentnahme i.H.v. 3,76 Mio. m<sup>3</sup>/a am Wasserwerk Eggersdorf – führte die OWB aus, dass bisher noch keine schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Folglich muss sich die rechtliche Bewertung zunächst auf die vom Gericht herausgegebene Pressemitteilung beschränken. Gemäß dieser hat das Gericht die Bewilligung nicht inhaltlich beanstandet, sondern eine formelle Rechtswidrigkeit festgestellt, da eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erhöhung der Fördermenge auf 3,76 Mio. m<sup>3</sup>/a unterlassen wurde. Dieser Verfahrensfehler lässt sich laut OWB durch ein ergänzendes Verfahren beheben. Die nachzuholende Beteiligung der Öffentlichkeit wird voraussichtlich ca. 4 Monate in Anspruch nehmen. Die OWB wird mit dem Vorliegen des VG-Urteils gemeinsam mit dem WSE die notwendigen Schritte erörtern und das Verfahren unverzüglich einleiten. Dem WSE wurde zugesichert, dass die Förderung des Grundwassers im Rahmen der ursprünglichen Erlaubnis grundsätzlich nicht beanstandet wird. Sollte eine Förderung erforderlich sein, die gesamten Bewilligungsumfang ausschöpft, ist dies durch den WSE zu begründen. Auch für diesen Fall wird die Förderung nicht beanstandet, bis das ergänzende Verfahren bestandskräftig abgeschlossen ist.

### Zu TOP 1.5.

Seit 21. März 2022 ist die Veröffentlichung des Landesamtes für Umwelt „Wasserversorgungsplanung Brandenburg - Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ im Internet unter [https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Wasserversorgungsplan\\_barrierefrei.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Wasserversorgungsplan_barrierefrei.pdf) abrufbar. Darin werden schwerpunktmäßig die Entwicklung der Grundwasserstände und die Bilanzierung der Grundwasserdarangebote Brandenburgs dargestellt. Darüber hinaus stehen absehbare zukünftige Veränderungen hinsichtlich des Wasserbedarfs und der klimatischen Verhältnisse im Focus. Das Dokument zur mengenmäßigen Grundwasserbewirtschaftung ist eines von acht Modulen im Gesamtkonzept zum Umgang mit dem Klimawandel im Politikfeld Wasser (siehe <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gesamtkonzept-Wasser.pdf>).

Aus der Bilanzierung konnte für den überwiegenden Teil der Bilanzgebiete Brandenburgs ein Nutzungsgrad des Grundwasserdarangebotes von unter 50 % ermittelt werden. Ein geringer Auslastungsgrad bedeutet jedoch nicht, dass immer und überall ausreichend Grundwasser zur Nutzung zur Verfügung steht. Dies muss bei den Zulassungsverfahren für größere Grundwasserentnahmen dann lokal durch eine Dargebotserkundung ermittelt werden, so, wie es derzeit in Hangelsberg praktiziert wird.

## Diskussion

Angesichts des rasanten Wachstums der Berlinnahen Gemeinden vs. begrenzter Wasserförderung und –vorkommen sehen sich die Kommunen derzeit mit ablehnenden Stellungnahmen des WSE zu neuen Bauvorhaben konfrontiert. Hiermit wären auch dringliche Vorhaben der sozialen Infrastruktur, z.B. Kitas bzw. weitere Industriegebiete gefährdet. Gemäß Rundschreiben des WSE würden die bereits erteilten positiven Zusagen fortbestehen. Für eine Versorgung neuer Baugebiete sieht sich der WSE nicht in der Lage, weil die Erlaubnismengen ausgeschöpft seien. Artikuliert wurden außerdem Komforteinbußen (zeitweise niedriger Wasserdruck im Sommer). Hierfür fordern die Gemeinden kurzfristige Lösungen ein.

Es herrschte Einvernehmen, dass hinsichtlich der Wasserversorgung für das östliche Berliner Umland zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen unterschieden werden muss. Anhand der insgesamt erlaubten jährlichen Fördermengen, den in den zurückliegenden Jahren tatsächlich realisierten Verbräuchen sowie dem in den kommenden 3 bis 5 Jahren zu erwartenden Zuwächsen wird ersichtlich, dass grundsätzlich Versorgungsreserven bestehen sollten. Diese Auffassung teilt der WSE nicht.

Zusätzliche Versorgungskapazitäten setzen voraus, dass die hierfür notwendigen Investitionen des WSE, so z.B. auch der Umbau des Wasserwerks Eggersdorf, zügig umgesetzt werden. Nur so können die wasserrechtlich erlaubten Entnahmemengen auch versorgungswirksam zur Verfügung gestellt werden. Um ein genaues Lagebild zu erhalten und ggf. notwendige Maßnahmen zur Abhilfe konkreter Engpässe zu entwickeln, ist es nach Ansicht des MLUK erforderlich, Informationen über die in den kommenden Jahren auf Grund erteilter Zusagen real zu erwartenden Zuwächse und über die in den kommenden Jahren vorgesehenen Bebauungspläne und die hiermit verbundenen Wasserbedarfe von den Kommunen zu erhalten. Hierzu wird eine Abfrage bei den Gemeinden vorgeschlagen. Das MLUK ist auf Grund der insgesamt erteilten Wasserrechte der Ansicht, dass der Bedarf prinzipiell gedeckt werden kann, dass es aber noch weiterer Anstrengungen bedarf, die gemeindebezogenen Einzelproblemlagen (z.B. Druckschwankungen) zu lösen.

Das MLUK bedankt sich bei den Bürgermeistern und Vertretern der Gemeinden für die Schilderung ihrer Problemlagen und den offenen Austausch. Das MLUK sicherte zu, auch auf dieser Ebene weiter zu unterstützen. U.a. sind weitere Gespräche mit den Bürgermeistern vereinbart worden. Zudem sicherte das MLUK zu, OWB und WSE in den intensiven Austausch mit einzubeziehen.

## Folgetermin

Der Umfang von Diskussionsbeiträgen hatte den vorgesehenen Zeitrahmen bei weitem überschritten. Deshalb wurde vereinbart, dass das MLUK zeitnah zu einem Folgetermin einlädt. In diesem wird der Themenbereich „Abwasserbeseitigung“ behandelt.

gez.  
Oliver Merten

Teilnehmende an der „4. AG Wasserperspektiven“ am 04. April 2022

Herr BM Christiani, Gemeinde Grünheide  
Frau Schellin i.V. Frau BM'in Stadeler, Stadt Strausberg  
Herr BM Pilz, Stadt Erkner  
Herr BM Krieger, Gemeinde Federsdorf-Vogelsdorf  
Frau BM'in Löser, Stadt Rüdersdorf  
Herr BM Steinbrück, Gemeinde Schöneiche  
Herr BM Siebert, Gemeinde Hoppegarten  
Herr BM Scharnke, Gemeinde Neuenhagen  
Herr BM Rutter, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf

Herr Bähler, WSE  
Herr Windisch, WSE  
Frau Kelm, WSE  
Herr Puhlmann, WV Märkische Schweiz  
Herr Sczepanski, MAWV  
Herr Jost, BWB

Herr Richter, untere Wasserbehörde LK MOL

Herr Dr. Birner, SenUVK  
Herr Rehfeld-Klein, SenUVK  
Frau Kernbach, SenUVK

Frau Gäbler, OWB

Frau AL'in Herrmann, MLUK  
Herr Henker, MLUK  
Herr Dr. Merten, MLUK  
Herr Dr. Schenk, MLUK  
Frau Krey, MLUK